

Absenderin oder Absender	<h2 style="margin: 0;">Baubeginnsanzeige</h2> <p style="margin: 0;">Der Baubeginn ist vier Wochen vorher anzuzeigen.</p>
--------------------------	---

Stadt Elmshorn
 Der Bürgermeister
 Stadtentwässerung
 Postfach 82 08
 25382 Elmshorn

oder

per Fax an: (0 41 21) 2 31 - 5 62

per E-Mail: stadtentwaessering@elmshorn.de

vom (Datum)	Aktenzeichen	Genehmigung
Bauherrin oder Bauherr bzw. Antragstellerin oder Antragsteller		
Telefon / Handy		
Grundstück		
Bauvorhaben		

Mit der Ausführung des oben genannten Bauvorhabens wird begonnen

unterhalb des Gebäudes / der Fundamentplatte. **außerhalb** des Gebäudes.

am (Datum)	durch die Firma
<input type="checkbox"/> Zertifiziert	durch
<input type="checkbox"/> Nicht zertifiziert	

- Terminverschiebungen sind zwingend anzuzeigen! -

Hinweis:

Gemäß § 10 IV S. 5 der Abwassersatzung der Stadt Elmshorn kann bei Inanspruchnahme eines zertifizierten Fachbetriebes die vorgeschriebene und kostenpflichtige Abnahme durch die Stadt entfallen, wenn spätestens **zwei Wochen** nach Abschluss der Arbeiten die ordnungsgemäße Ausführung durch den Fachbetrieb bescheinigt wird und ein Bestandsplan sowie die Dichtheitsnachweise vorgelegt werden. Sollten die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt werden, ist die Stadt berechtigt, eine nachträgliche Abnahme auf Kosten der Eigentümerin oder des Eigentümers durchzuführen.

Bei zertifizierten Fachbetrieben:
 Ich zeige die Fertigstellung **unverzüglich** mit dem Fertigstellungsvordruck der Stadt Elmshorn an. Spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung der Entwässerungsanlage lege ich der Stadt Elmshorn einen Bestandsplan (Maßstab 1 : 500) und die Dichtheitsnachweise nach DIN 1610 sowie eine Bescheinigung der o.g. Firma über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten vor.

Bei nicht zertifizierten Fachbetrieben:
 Ich zeige die Fertigstellung **unverzüglich** mit dem Fertigstellungsvordruck der Stadt Elmshorn an. Spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung der Entwässerungsanlage lege ich der Stadt Elmshorn einen Bestandsplan (Maßstab 1 : 500) und die von einem anerkannten Fachbetrieb erstellten Dichtheitsnachweise nach DIN EN 1610 vor. Mir ist bekannt, dass eine Abnahme der Entwässerungsanlage durch die städtische Baukontrolleurin oder dem städtischen Baukontrolleur entsprechend dem Merkblatt „Besondere technische Bestimmungen“ bei offenem Graben durchzuführen ist.

Hinweis: Es ist empfehlenswert, ebenfalls die Dichtheitsprüfung bei offenem Graben zu veranlassen.

Ort, Datum, Unterschrift - der Antragstellerin oder des Antragstellers bzw. der Bauherrin oder des Bauherrn	Ort, Datum, Unterschrift - bauausführende Firma
---	---